

Württemberg-Hohenzollern als Land der französischen Besatzungszone

Amerikanische Überlegungen für eine zonenübergreifende Besatzungskontrolle in Südwestdeutschland

Die Bestrebungen, die alten historischen Länder Baden und Württemberg in einem neuen Staat zusammenzuführen, betrachteten die Amerikaner, wie gesagt, mit zunehmender Sympathie. Inwieweit sie die Südweststaatbewegung unmittelbar förderten, soll hier nicht untersucht werden. Mit Bestimmtheit läßt sich aber sagen, daß das, was die französische Besatzungsmacht gegen das Zustandekommen des Südweststaates unternahm, seine umgekehrte Entsprechung auf amerikanischer Seite fand.

Die Amerikaner stellten auch beizeiten Überlegungen an, wie ein eventueller Südweststaat durch eine dann zwangsläufig von zwei Mächten zu organisierende Besatzung kontrolliert werden könne. Eine entsprechende Studie legte die Stuttgarter US-Militärregierung im Herbst 1948 vor, wobei der genaue Zusammenhang ihrer Entstehung nicht mehr zu erkennen ist³⁷⁰. Die Amerikaner gingen in diesen Untersuchungen davon aus, daß die drei Länder Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern zu einem Land vereinigt werden würden und dann eine Verfassung und eine Regierung erhielten³⁷¹. An eine – von den Franzosen ja immer wieder geforderte – Änderung der Besatzungsgrenze in Südwestdeutschland dachte die Stuttgarter amerikanische Militärregierung dabei freilich in keiner Weise³⁷². Im Gegenteil verstand sie unter gemeinsamer Besatzungsverwaltung nur das Fortbestehen der bisherigen entsprechenden Organisationen ohne jede Integration. Nur in einigen wenigen Fällen sollten an der Spitze durch Beigabe von Angehörigen des anderen Alliierten Kaschierungen vorgenommen werden. Unverhohlen wurde von amerikanischer Seite der Erfolg einer bilateralen Verwaltung davon abhängig gemacht, daß eine jede Besatzungsmacht uneingeschränkt in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich bleibe³⁷³.

Im einzelnen waren in Stuttgart in diesem Zusammenhang zahlreiche Materialien über die gegebenenfalls in Aussicht stehende bilaterale Verwaltung angefallen. Über alle Bereiche der Besatzungskontrolle wurden Überlegungen angestellt, die vor allem den Vergleich und eine daraus folgernde Beurteilung der Kontrollpraktiken der beiden Besatzungsmächte zum Ziel hatten. Dabei kamen natürlich auch zahlreiche zutreffende Bemerkungen über die abweichende französische Besatzungspraxis zu Papier. Gelegentlich umfaßte die amerikanische Ablehnung französischer Mitarbeiter aber auch vergleichsweise unsachliche Argumente. So wurde den französischen Kollegen vorgeworfen, daß sie einen von den Amerikanern erheblich abweichen-

370 RG 260 OMGWB 12/78-2/1: »Staff Study. Proposed Bipartite Military Government of Wuerttemberg-Baden« S. 1: *This study was undertaken on verbal request of Mr. James L. Sundquist, Director of Management Control, Office of CINCEUR, during a visit to this Office, 16. September 1948.* Gezeichnet war die Studie von Charles M. LaFollette, Director of Military Government Land Wuerttemberg-Baden.

371 Ebd. S. 1: 2. b. *That the people now residing in Land Wuerttemberg-Baden and in the Laender South Baden and Wuerttemberg-Hohenzollern in the French zone will elect to unite in a single Land and that a constitution will be drawn and approved which will authorize the establishment of a Land government.*

372 Ebd. S. 2: 2. e. *That the future unified Land Wuerttemberg-Baden will continue to exist partially in the French zone of occupation and partially in the U.S. zone of occupation, and that it will be the policy of the Military Governors to supervise the German government of this Land through a Bipartite Office of Military Government.*

373 Ebd. S. 8: 6. *Functions which should be Bilateral: The term »bilateral«, as used in this paragraph, means the equal responsibility of representatives of the two powers without integration. The success of bilateral operations depends upon the ability of the equal and coordinate representatives to agree within their repective fields.*